



**AHLERS AG**

Jahresabschluss 2021/22

1. Dezember 2021 bis 30. November 2022





### **Hinweis zum zusammengefassten Lagebericht**

Der Lagebericht der Ahlers AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 3 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2021/22 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Ahlers AG für das Geschäftsjahr 2021/22 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Jahresabschluss der Ahlers AG sowie der Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2021/22 stehen auch im Internet unter [www.ahlers-ag.com](http://www.ahlers-ag.com) zur Verfügung.

## Bilanz der Ahlers AG

### Aktiva

EUR	30.11.2022	30.11.2021
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	245.008,00	39.724,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	78.313,80
	<b>245.008,00</b>	<b>118.037,80</b>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	62.244.476,47	61.244.476,47
2. Beteiligungen	210.650,00	210.650,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	23.041,40
4. Sonstige Finanzanlagen	3.817.853,80	4.336.371,73
	<b>66.272.980,27</b>	<b>65.814.539,60</b>
	<b>66.517.988,27</b>	<b>65.932.577,40</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.737.120,47	3.597.904,41
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	26.804.141,72	19.581.085,43
	<b>33.541.262,19</b>	<b>23.178.989,84</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.014.857,37	4.477.701,41
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.602.991,48	1.176.658,06
3. Sonstige Vermögensgegenstände	744.711,06	3.270.962,48
	<b>7.362.559,91</b>	<b>8.925.321,95</b>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<b>144.187,46</b>	<b>2.770.710,51</b>
	<b>41.048.009,56</b>	<b>34.875.022,30</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<b>836.481,77</b>	<b>1.094.726,89</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>108.402.479,60</b>	<b>101.902.326,59</b>

## Passiva

<b>EUR</b>	<b>30.11.2022</b>	<b>30.11.2021</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital		
Stammaktien	43.200.000,00	43.200.000,00
II. Kapitalrücklage	15.575.841,00	15.575.841,00
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	25.281.526,96	25.281.526,96
IV Bilanzverlust / Bilanzgewinn	-41.028.659,04	-27.020.909,32
	<b>43.028.708,92</b>	<b>57.036.458,64</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	148.630,00	173.707,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.938.711,50	1.759.674,20
	<b>2.087.341,50</b>	<b>1.933.381,20</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.812.998,79	24.675.669,59
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.599.476,92	1.695.054,81
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.550.977,80	14.928.070,87
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.322.975,67	1.633.691,48
	<b>63.286.429,18</b>	<b>42.932.486,75</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>108.402.479,60</b>	<b>101.902.326,59</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

EUR	2021/22	2020/21
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>65.741.765,08</b>	<b>53.980.937,95</b>
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	120.573,09	-36.060,69
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.979.518,64	12.438.660,80
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-35.881.678,05	-33.142.506,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.241.543,00	-4.253.314,21
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-775.561,56	-882.687,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-22.885,62	-35.519,01
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-39.339,85	-15.027,00
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	-2.029.000,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-33.745.027,81	-29.938.897,42
8. Erträge aus Beteiligungen	263.657,49	3.827.371,64
9. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	2.444.758,51	2.020.637,52
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	60,07	11.301,78
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	198.886,16	401.217,65
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.123,00	-844.562,21
13. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-5.782.354,82	-10.231.427,71
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.265.393,83	-1.944.290,90
<b>15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-14.005.688,50</b>	<b>-10.673.165,37</b>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-92,39	-22.236,33
17. Sonstige Steuern	-1.968,83	-1.975,83
<b>18. Jahresfehlbetrag / -überschuss</b>	<b>-14.007.749,72</b>	<b>-10.697.377,53</b>
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-27.020.909,32	-16.323.531,79
<b>20. Bilanzgewinn</b>	<b>-41.028.659,04</b>	<b>-27.020.909,32</b>

## **Anhang zum Jahresabschluss der Ahlers AG für das Geschäftsjahr 2021/22**

### **I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Die Ahlers AG - im Folgenden auch „Ahlers“ genannt - mit Sitz in Herford ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen unter der Nr. HRB 6541 eingetragen.

### **II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss der Ahlers AG wird gemäß den Vorschriften der §§ 238 ff. HGB und den besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 264 ff. HGB sowie den Vorschriften der §§ 150 ff. AktG aufgestellt.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzugebenden Vermerke ebenso wie solche, die wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzugeben sind, im Anhang aufgeführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung stellen wir nach dem Gesamtkostenverfahren auf.

### **III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **1. Allgemein**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Die Bewertung erfolgt nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften. Der Abschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden erfolgte dementsprechend auf Basis von Fortführungswerten. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung besteht aufgrund der angespannten Liquiditätslage und der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere der Bekleidungsbranche eine erhebliche Unsicherheit über die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die angespannte Liquiditätslage ist Folge des Aufbaus der Vorräte soweit er in den weltweiten Lieferkettenproblemen begründet liegt sowie der noch nicht zufriedenstellenden Ergebnissituation. Letztere wurde auch durch die inflationsgetriebene stark gesunkene Konsumneigung beeinflusst. Hieraus ergibt sich für die Gesellschaft insgesamt eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und ein damit verbundenes bestandsgefährdendes Risiko. Weitere Details hierzu können dem Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ im zusammengefassten Lagebericht entnommen werden.

In Folge der vorgenannten Ereignisse, die zum Ende des Geschäftsjahres zur angespannten Liquiditätslage führten, wurde ein Antrag auf Anpassung eines ursprünglich vereinbarten Covenant sowie der Aussetzung von Tilgungsleistungen der Ahlers AG von den kreditgebenden Banken genehmigt. Nach dem Bilanzstichtag kam es dennoch zu einer Nichteinhaltung des neu vereinbarten Covenant. Kraft eines weiteren vom Bankenkonsortium genehmigten Antrags seitens der Ahlers AG wurde der Covenant daraufhin temporär ausgesetzt. Im Februar 2023 wurde der Konsortialkreditvertrag strukturell angepasst.

## **2. Währungsumrechnung**

Die laufend entstehenden liquiden Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr ist das Imparitäts- und Realisationsprinzip des § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und des § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB anzuwenden.

## **3. Sachanlagen**

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Für Zugänge bei den Sachanlagen werden die Abschreibungen im Zugangsjahr pro rata temporis ermittelt. Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden über 3 bis 15 Jahre abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Für im Geschäftsjahr angeschaffte abnutzbare, bewegliche, selbstständig nutzbare Anlagegüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR liegen, wird ein Sammelposten gebildet und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

## **4. Finanzanlagen**

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die niedrigeren beizulegenden Werte ermitteln wir grundsätzlich mit Hilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten werden ebenfalls nach diesem Verfahren ermittelt.

Kunstgegenstände wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und werden regelmäßig auf Wertminderungen überprüft. Bei dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

## **5. Vorräte**

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten gemäß § 253 Absatz 4 HGB bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die Materialkosten, die Fertigungslöhne und angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist. Zinsen für Fremdkapital werden nicht angesetzt. Das Niederstwertprinzip wird beachtet.

## **6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu ihren Nominalwerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten gemäß § 253 Absatz 4 HGB angesetzt. Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht eine pauschal ermittelte Wertberichtigung in Höhe von 2,5 Prozent auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.



## **Außerbilanzielles Geschäft**

Ahlers hat per 30. November 2018 eine Factoring-Vereinbarung mit einem Forderungskäufer abgeschlossen. Gemäß dieser Vereinbarung ist der Forderungskäufer verpflichtet, kurzfristig fällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anzukaufen. Der Ankauf erfolgt monatlich revolving mit wöchentlichen Abstimmungen und deckt ein vertraglich festgelegtes Volumen zwischen 9 und 28 Mio. EUR ab. Ahlers hat das Recht, die Ausnutzung dieses Volumens zu bestimmen. Es werden im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen. Die relevanten Risiken sind dabei das Kreditrisiko und das Risiko verspäteter Zahlungseingänge. Dem Kreditrisiko wird über eine zusätzliche Warenkreditversicherung zur Spitzenabdeckung begegnet. Das Volumen der verkauften Forderungen betrug am Bilanzstichtag 3,0 Mio. EUR. Das verbleibende bei Ahlers liegende Restrisiko für Zahlungsausfälle beträgt 3,16%.

## **7. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks bestehen im Wesentlichen in Euro und sind zu den Nominalwerten aktiviert worden.

## **8. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Als Rechnungsabgrenzungsposten wurden lt. § 250 Abs. 1 HGB auf der Aktivseite nur Ausgaben vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## **9. Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

## **10. Rückstellungen**

Bei den Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen angemessen berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden auf der Grundlage des § 253 HGB ermittelt. Dabei wurden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

## **11. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

## **12. Latente Steuern**

Latente Steuern werden auf die Unterschiede zwischen den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die Gesellschaft als Organträgerin, d.h. auch tatsächliche Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie alleine die Besteuerungsfolgen treffen.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 30,88 Prozent zugrunde (15,83 Prozent für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 15,05 Prozent für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 430 Prozent.

#### **IV. Angaben zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten im Geschäftsjahr 2021/22 ist im Anlagenspiegel der Ahlers AG in einer Anlage zum Anhang dargestellt. Als Anschaffungskosten sind bei immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen grundsätzlich die historischen Werte angesetzt

##### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen - wie im Vorjahr - den Lieferungs- und Leistungsverkehr mit sowie kurzfristige Ausleihungen an in- und ausländische Konzerngesellschaften. Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr 0,1 Mio. EUR) Forderungen ausgewiesen, die aus dem Lieferungs- und Leistungsbereich resultieren sowie sonstige Forderungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr 1,1 Mio. EUR).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

##### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten eine einmalige Verwaltungsgebühr von 0,8 Mio. EUR (Vorjahr 1,1 Mio. EUR), resultierend aus den in den Geschäftsjahren 2018/2019 bis 2020/2021 gewährten sowie geänderten Konsortialkrediten, die über die Laufzeit der Verträge bis Ende 2025 aufgelöst wird.

##### **Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt weiterhin Euro 43.200.000,00 und ist eingeteilt in einheitlich 13.681.520 auf den Namen lautende Stammstückaktien. Jede Stückaktie ist am Grundkapital der Gesellschaft mit demselben Anteil beteiligt und verkörpert 1 Stimmrecht.

Frau Dr. Stella A. Ahlers hat am 29. Juni 2018 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Ahlers AG, Herford, am 29. Juni 2018 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% überschritten hat und zu diesem Tag 52,54% (entsprechend 7.188.512 Stimmen) beträgt. Davon sind Frau Dr. Stella A. Ahlers 52,34 % (entsprechend 7.233.112 Stimmen) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von Frau Dr. Stella A. Ahlers kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Ahlers AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten:

- Adolf Ahlers Familienstiftung, Schweiz
- Westfälisches Textilwerk Adolf Ahlers Stiftung & Co. KG
- WTW-Beteiligungsgesellschaft mbH.

Zum Bilanzstichtag besaßen außer Frau Dr. Ahlers keine anderen Organmitglieder Aktien der Gesellschaft.

## **Genehmigtes Kapital**

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. April 2022 wurde die Satzung wie folgt geändert: Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 27. April 2027 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stammaktien als Stückaktien gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, jedoch insgesamt höchstens um 21.600 TEUR zu erhöhen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Bedingungen auszuschließen.

## **Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage betrug unverändert 15,6 Mio. EUR; davon entfielen 12,8 Mio. EUR auf das Agio aus der Kapitalerhöhung gegen Bareinlage anlässlich des Gangs an die Börse und 1,6 Mio. EUR aus der Begebung von Vorzugsaktien.

## **Gewinnrücklagen**

Im Geschäftsjahr wurden keine Gewinnrücklagen entnommen und in den Bilanzgewinn übertragen. Am 30. November 2022 werden damit unverändert 25,3 Mio. EUR ausgewiesen.

## **Bilanzgewinn/ -verlust**

Im Bilanzgewinn/ -verlust enthalten ist ein Verlustvortrag in Höhe von 27.020.909,32 EUR.

## **Rückstellungen für Pensionen**

Die Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch nach der projected unit credit method berechnet. Dabei wird der Zinssatz gemäß der Tabelle der Deutschen Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Die Pensionsrückstellungen entsprechen den Barwerten der erdienten Ansprüche, die unter Anwendung des 10-Jahres-Durchschnittszinses von 1,78 Prozent sowie eines Rententrends von 2,25 Prozent auf der Grundlage der Richttafeln Heubeck 2018 G passiviert werden. Ein Gehaltstrend wurde nicht angesetzt, da es sich um Zusagen mit festen Beträgen handelt.

Bei der Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinses von 1,44 Prozent hätte sich zum 30. November 2022 eine höhere Pensionsrückstellung ergeben.

Der einer Ausschüttungssperre unterliegende Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum 30. November 2022 36.691,00 EUR (Vorjahr: 66.705,00 EUR).

## **Sonstige Rückstellungen**

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Beträge setzen sich im Wesentlichen zusammen aus 0,4 Mio. EUR für Boni, 0,5 Mio. EUR für Warenrücksendungen und Preisnachlässe sowie 0,6 Mio. EUR für ausstehende Rechnungen. Darüber hinaus wurden ausreichende Rückstellungen für Prüfungskosten, Aufsichtsratsvergütung, Archivierungskosten und alle anderen erkennbaren Risiken und Verpflichtungen gebildet.

## Verbindlichkeitspiegel (in Mio. EUR)

Mio. EUR		Restlaufzeiten			Gesamt
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.11.2022	16,9	15,6	6,3	38,8
	30.11.2021	1,9	13,1	9,7	24,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.11.2022	4,6	-	-	4,6
	30.11.2021	1,7	-	-	1,7
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	30.11.2022	13,6	1,3	2,7	17,6
	30.11.2021	10,8	1,3	2,8	14,9
Sonstige Verbindlichkeiten	30.11.2022	1,7	0,6	-	2,3
	30.11.2021	1,0	0,6	-	1,6
- davon aus Steuern	30.11.2022	0,2	-	-	0,2
	30.11.2021	0,5	-	-	0,5
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	30.11.2022	-	-	-	-
	30.11.2021	-	-	-	-
	<b>30.11.2022</b>	<b>36,8</b>	<b>17,5</b>	<b>9,0</b>	<b>63,3</b>
<b>Summe</b>	<b>30.11.2021</b>	<b>15,4</b>	<b>15,0</b>	<b>12,5</b>	<b>42,9</b>

Alle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch die Verpfändung von Grundbesitz, Kunstgegenständen, Vorräten und nicht übertragenen Forderungen besichert.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden in Höhe von 5,9 Mio. EUR (Vorjahr 3,5 Mio. EUR) Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus dem Lieferungs- und Leistungsbereich resultieren sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 10,7 Mio. EUR (Vorjahr 10,4 Mio. EUR) und ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr 1,0 Mio. EUR).

## Erläuterungen einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Bei einer Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung ist zu beachten, dass Produktion, Einkauf, Vertrieb sowie Verwaltungs- und Dienstleistungsarbeiten aufgrund von Geschäftsbesorgungsverträgen von Tochtergesellschaften wahrgenommen werden.

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach geografisch bestimmten Märkten wie folgt auf:

	2021/22		2020/21	
	Mio EUR	%	Mio EUR	%
Inland	48,3	73,5	39,9	73,9
Ausland	17,4	26,5	14,1	26,1
	<b>65,7</b>	<b>100,0</b>	<b>54,0</b>	<b>100,0</b>

Die Umsatzerlöse wurden fast ausschließlich durch den Vertrieb von Bekleidung erzielt. Die Auslandsumsätze wurden im Wesentlichen in Europa erzielt.

### Sonstige betriebliche Erträge

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 128 TEUR (Vorjahr 146 TEUR) periodenfremd. Dies sind u.a. Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Erstattungen frühere Jahre betreffend. Zudem sind in dieser Position 2.350 TEUR (Vorjahr 11.281 TEUR) staatliche Überbrückungshilfen enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 117 TEUR (Vorjahr 76 TEUR).

Des Weiteren resultieren 1.000 TEUR aus der Wertaufholung auf den Beteiligungsbuchwert eines verbundenen Unternehmens.

### Aufwendungen für Altersversorgung

Im Personalaufwand des Berichtsjahres sind für Altersversorgung der ehemaligen Belegschaft -3 TEUR (Vorjahr 10 TEUR) enthalten.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 98 TEUR (Vorjahr 176 TEUR).

### Erträge aus Beteiligungen

Die Beteiligungserträge beinhalten ausschließlich Ausschüttungen von verbundenen Unternehmen. Die Beteiligungserträge betreffen die Ahlers Textilhandel GmbH & Co. KG, Herford, mit 0,3 Mio. EUR.

### Erträge/Aufwendungen aufgrund von Gewinnabführungsverträgen

Hierbei handelt es sich um die im Geschäftsjahr 2021/22 aufgrund diverser Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge vereinnahmten Erträge in Höhe von 2,4 Mio. EUR (Vorjahr 2,0 Mio. EUR) und die übernommenen Verluste in Höhe von 5,8 Mio. EUR (Vorjahr 10,2 Mio. EUR).

### Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In diesem Posten sind Zinsen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr 0,4 Mio. EUR) ausgewiesen.

### Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

In diesem Posten sind Abschreibungen auf die Wertpapiere des Anlagevermögens und planmäßige Abschreibungen auf Kunstgegenstände mit zusammen 1 TEUR enthalten.

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen enthalten 199 TEUR (Vorjahr 376 TEUR) Zinsen an verbundene Unternehmen. Auf Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung entfallen 3 TEUR (Vorjahr 4 TEUR).

### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten werden die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer, ausländische Steuern vom Einkommen sowie latente Steuern erfasst. Bei dem ausgewiesenen Aufwand handelt es sich um laufende Gewerbesteuern.

## V. Sonstige Angaben

### Ausschüttungsgesperrte Beträge

Aus dem Bilanzgewinn einschließlich der Gewinnrücklagen in Höhe von zusammen -15.747 TEUR darf der im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde Betrag in Höhe von 37 TEUR nicht ausgeschüttet werden.

### Haftungsverhältnisse

<b>TEUR</b>	<b>30.11.2022</b>	<b>30.11.2021</b>
aus Wechselobligo	0	0
aus Bürgschaften	0	54
	<b>0</b>	<b>54</b>

Die Haftungsverhältnisse beziehen sich im Wesentlichen auf Bürgschaften für Bankverbindlichkeiten diverser Tochtergesellschaften. Es ist nicht davon auszugehen, aus diesen Bürgschaften in Anspruch genommen zu werden, da die Tochtergesellschaften den Verpflichtungen aus der laufenden operativen Tätigkeit nachkommen können.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen und setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Fälligkeit (TEUR)</b>	<b>30.11.2022</b>	<b>30.11.2021</b>
im Folgejahr	368	167
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(153)	(163)
im 2. bis 4. Jahr	641	0
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(0)	(0)
ab 5. Jahr	0	0
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(0)	(0)
<b>Gesamt</b>	<b>1.009</b>	<b>167</b>
<b>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>(153)</b>	<b>(163)</b>

## Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente setzen wir in Form von Devisentermingeschäften zur Sicherung von Währungskursrisiken aus dem operativen Geschäft ein. Das Kontraktvolumen der Devisentermingeschäfte beläuft sich am Bilanzstichtag auf 12,7 Mio. EUR (Vorjahr 5,6 Mio. EUR).

	<b>Kontraktvolumen</b>			<b>Marktwert</b>	
	Währung	in Tausend Währungs- einheiten	TEUR	beizu- legender positiver Zeitwert	beizu- legender negativer Zeitwert
Käufe	USD	13.000	12.666	-	156
Verkäufe	CHF	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>			<b>12.666</b>	<b>-</b>	<b>156</b>

Zur Absicherung von Währungsrisiken setzt die Gesellschaft Devisentermingeschäfte ein. Auf der Basis von mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Einkäufen bzw. Verkäufen in Fremdwährung werden Devisentermingeschäfte für einen Anteil der sich jeweils ergebenden offenen Positionen in Fremdwährung abgeschlossen. Gemäß § 254 HGB liegt eine Bewertungseinheit in Form eines antizipativen Hedges vor, da offene Posten aus antizipativen Grundgeschäften in Fremdwährung fristenkongruent mit Devisentermingeschäften gesichert werden. Die Devisentermingeschäfte sichern einen Wechselkurs, um mögliche Wechselkursänderungsrisiken, die sich aus den operativen Transaktionen der Gesellschaft ergeben, abzusichern. Die erwarteten Transaktionen betreffen Einkäufe sowie Verkäufe in Fremdwährung innerhalb der nächsten zwölf Monate. Die Effektivität wird durch einen Critical Term Match sichergestellt. Der Marktwert der Devisentermingeschäfte zum Stichtag belief sich auf -156 TEUR. Über die gesamte Laufzeit der Devisentermingeschäfte ergibt sich kein Währungsrisiko; die Geschäfte waren in Bewertungsportfolios zusammengefasst und wurden bilanziell nicht erfasst.

## Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die Ahlers AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2021/22 im Jahresdurchschnitt wie schon im Vorjahr keine Mitarbeiter.

## Organe der Gesellschaft

### Aufsichtsrat

#### Alexander Gedat

Vorsitzender, Betriebswirt (Rosenheim)

#### Armin Fichtel

Stellvertretender Vorsitzender, Kaufmann (Mönchengladbach)

#### Heidrun Baumgart (bis 30. Juni 2022)

Arbeitnehmervertreterin, Industriekauffrau (Bielefeld)

Ahlers Zentralverwaltung GmbH

#### Frank Stender (seit 01. Juli 2022)

Arbeitnehmervertreter, Leiter Gebäude- und Fuhrparkverwaltung, (Bielefeld)

Ahlers Textilhandel GmbH & Co. KG

---

### Vorstand

#### Dr. Stella A. Ahlers

Vorstandsvorsitzende (Herford)

#### Simon Tabler (bis 15. Dezember 2022)

Vorstand Finanzen, IT, Personal, Revision/Compliance und Auslandsbetriebe (Herford)

---

## Weitere Angaben zu den Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern

Die Aufsichtsräte/Vorstände unserer Gesellschaft sind zum 30. November 2022 gleichzeitig Mitglieder eines Organs folgender Gesellschaften:

#### Alexander Gedat

- Aufsichtsratsvorsitzender bei der Gerry Weber International AG, Halle (Westf.)
- Beirat bei der Fynch – Hatton GmbH, Mönchengladbach
- Beirat bei der Sportalm GmbH, Kitzbühel, Österreich
- Aufsichtsrat bei der CA Controller Akademie AG, Wörthsee
- Aufsichtsrat bei der Gruppe Nymphenburg AG, München
- Beirat bei der Yoona Ventures GmbH, Berlin



**Armin Fichtel**

- Beiratsvorsitzender bei der Mustang Jeans GmbH, Künzelsau
- Beirat bei der Sanna Lindström GmbH, Mönchengladbach
- Beirat bei der Fynch – Hatton GmbH, Mönchengladbach

**Dr. Stella A. Ahlers**

- Präsidentin des Verwaltungsrats der Adolf Ahlers AG, Zug, Schweiz

Nicht genannte Aufsichtsrats-/Vorstandsmitglieder haben keine Mandate bei anderen Gesellschaften.

**Aktienbesitz**

Die Westfälisches Textilwerk Adolf Ahlers Stiftung & Co. KG, Herford, besitzt eine mehrheitliche Beteiligung am stimmberechtigten Aktienkapital der Ahlers AG, die sie zum Großteil über ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft WTW Beteiligungsgesellschaft mbH, Herford, hält. Der Jahresabschluss der Ahlers AG wird in den Konzernabschluss der Westfälisches Textilwerk Adolf Ahlers Stiftung & Co. KG, Herford, als größten Kreis von Unternehmen, und in den Konzernabschluss der Ahlers AG, Herford, als kleinsten Kreis von Unternehmen gemäß § 285 Nr. 14 HGB, einbezogen. Die Konzernabschlüsse der Ahlers AG sowie der Westfälisches Textilwerk Adolf Ahlers Stiftung & Co. KG werden im Bundesanzeiger offengelegt.

**Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Als nahestehende Personen gelten die Mitglieder des Vorstandes und die Mitglieder des Aufsichtsrats. Außer den Vergütungen für die Vorstände und den Aufsichtsrat bestehen folgende Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen:

Frau Dr. Ahlers hat der Ahlers AG zwei Bürgschaften in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. EUR zur Absicherung der Konsortialkreditverträge gewährt.

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die Gesellschaft weiterhin Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen, darunter auch verbundenen Unternehmen, die als nahestehende Unternehmen gelten. Dies betrifft die Bereiche Verkauf von Bekleidungsartikeln und Bezug von Dienstleistungen sowie Finanzierungen.

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Für alle Geschäfte, die mit und zwischen mittel- oder unmittelbar in hundertprozentigem Anteilsbesitz stehenden, in den Konzernabschluss der Ahlers AG, Herford, einbezogenen Unternehmen getätigt werden, entfällt gemäß § 285 Nr. 21 HGB eine weitere Angabe.

Im Geschäftsjahr 2021/22 erfolgten folgende Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen:

- Lieferungen an die Westfälisches Textilwerk Adolf Ahlers Stiftung & Co. KG, Herford in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr 0,3 Mio. EUR),
- Leistungen von der Westfälisches Textilwerk Adolf Ahlers Stiftung & Co. KG, Herford, und ihr nahe stehende Unternehmen in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr 0,1 Mio. EUR) und
- Zinsaufwendungen für Darlehen von der WTW Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von 40 TEUR (Vorjahr 40 TEUR) sowie Zinsaufwendungen für ein Darlehen der Vorstandsvorsitzenden in Höhe von 24 TEUR (Vorjahr 15 TEUR).

### **Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands**

Sämtliche Auslagen, die im Zusammenhang mit der Aufsichtsrats Tätigkeit anfallen, sowie die auf die Bezüge anfallende Umsatzsteuer werden den Aufsichtsratsmitgliedern ersetzt.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021/22 betragen 90 TEUR (Vorjahr 90 TEUR), davon erfolgsunabhängig 90 TEUR (Vorjahr 90 TEUR).

Die Gesamtbezüge des Vorstands der Ahlers AG im Berichtsjahr betragen 773 TEUR (Vorjahr 856 TEUR), davon erfolgsunabhängig 743 TEUR (Vorjahr 729 TEUR) und erfolgsabhängig 30 TEUR (Vorjahr 127 TEUR).

Ehemalige Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsführung der Adolf Ahlers GmbH und deren Hinterbliebene erhielten 13 TEUR (Vorjahr 14 TEUR). Für diese Personengruppe bestanden am 30. November 2022 Rückstellungen für laufende Pensionen von 68 TEUR (Vorjahr 72 TEUR).

### **Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nr. 11 HGB**

Eine Auflistung der Unternehmen, an den die Ahlers AG zum 30. November 2022 mindestens 20 % der Anteile sowie zusätzlich 5 % an großen Kapitalgesellschaften hält, sind in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

### **Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Die Ahlers AG hat für das Jahr 2022 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf den Internet-Seiten der Ahlers AG ([www.ahlers-ag.com](http://www.ahlers-ag.com)) dauerhaft zugänglich gemacht.

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars erfolgt im Konzernabschluss.

### **Nachtragsbericht**

Besondere Sachverhalte nach dem Bilanzstichtag mit wesentlicher Wirkung auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns zum 30. November 2022 haben sich nicht ergeben.

Im Februar 2023 wurde der bestehende Kreditvertrag mit dem Bankenkonsortium angepasst. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen im 2. Abschnitt „Grundlagen der Bilanzierung“.

### **Konzernabschluss**

Die Ahlers AG ist als Mutterunternehmen von der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches befreit, da das Unternehmen alternativ einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufstellt (§ 315 e HGB). Es wurden alle zum 30. November 2022 gültigen Standards und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) berücksichtigt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Zum Konsolidierungskreis gehören alle mittelbar und unmittelbar verbundenen Unternehmen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Herford, den 27. Februar 2023

Ahlers AG  
Der Vorstand

Dr. Stella A. Ahlers



## Anlagenspiegel

für das Geschäftsjahr 2021/22

	<b>Kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>			
TEUR	1.12.2021	Zugänge	Abgänge	30.11.2022
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	752	0	0	752
<b>Sachanlagen</b>				
Grundstücke und Bauten	107	0	0	107
Technische Anlagen und Maschinen	28	0	0	28
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.213	244	0	1.457
Geleistete Anzahl. u. Anl. im Bau	78	5	83	0
	<b>1.426</b>	<b>249</b>	<b>83</b>	<b>1.592</b>
<b>Finanzanlagen</b>				
Anteile an verbundenen Unternehmen	103.735	0	0	103.735
Beteiligungen	211	0	0	211
Wertpapiere des Anlagevermögens	34	0	34	0
Sonstige Finanzanlagen	4.906	0	649	4.257
	<b>108.886</b>	<b>0</b>	<b>683</b>	<b>108.203</b>
	<b>111.064</b>	<b>249</b>	<b>766</b>	<b>110.547</b>

<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					<b>Buchwerte</b>	
1.12.2021	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	30.11.2022	30.11.2022	30.11.2021
752	0	0	0	752	0	0
107	0	0	0	107	0	0
28	0	0	0	28	0	0
1.173	39	0	0	1.212	245	40
0	0	0	0	0	0	78
<b>1.308</b>	<b>39</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.347</b>	<b>245</b>	<b>118</b>
42.490	0	1.000	0	41.490	62.245	61.245
0	0	0	0	0	211	211
11	0	0	11	0	0	23
570	1	0	131	440	3.817	4.336
<b>43.071</b>	<b>1</b>	<b>1.000</b>	<b>142</b>	<b>41.930</b>	<b>66.273</b>	<b>65.815</b>
<b>45.131</b>	<b>40</b>	<b>1.000</b>	<b>142</b>	<b>44.029</b>	<b>66.518</b>	<b>65.933</b>

## Anteilsbesitz der Ahlers AG (unmittelbar bzw. mittelbar gehalten)

Firma	Anteil am Kapital (in %)	davon mittelbar		Eigenkapital <sup>1)</sup> TEUR	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag <sup>2)</sup> 2021/22 TEUR
		%	über		
1. Ahlers P.C. GmbH, Herford	100,00			21.036	<sup>3)</sup>
2. Ahlers Textilhandel GmbH & Co. KG, Herford	80,00			5.443	324
3. Ahlers Vertrieb GmbH, Herford	100,00			28	<sup>3)</sup>
4. Ahlers Zentralverwaltung GmbH, Herford	100,00			5.361	<sup>3)</sup>
5. Baldessarini GmbH, Herford	100,00			2.725	<sup>3)</sup>
6. Ahlers Retail GmbH, Herford	100,00			58	<sup>3)</sup>
7. Otto Kern GmbH, Herford	100,00			7.987	<sup>3)</sup>
8. PIONEER Jeans-Bekleidung GmbH, Herford	100,00			101	<sup>3)</sup>
9. Pionier Berufskleidung GmbH, Herford	100,00			45	<sup>3)</sup>
10. Adolf Ahlers AG, CH-Zug	100,00			4.922	201
11. Ahlers Austria GmbH, A-Mariasdorf	100,00			1.608	164
12. Ahlers Herford (España) S.L., E-Madrid	100,00			275	56
13. Ahlers Herford (Italia) S.R.L. i.L., I-Torino	100,00			266	-17
14. Ahlers Premium France S.A.S., F-Horbourg-Wihr	100,00			1.266	37
15. "Ahlers-Poland" Spolka z o.o., PL-Opole	100,00			9.127	-702
16. OOO Ahlers RUS, RUS-Moskwa	90,00			3.270	1.629
17. SIA Ahlers LV, LV-Riga	100,00	100,00	21.	89	69
18. Dial Textile Industries Ltd., CL-Katunayake	100,00			2.640	1.055
19. Ahlers Danmark A/S, DK-Haderslev	100,00			291	47
20. "LUBINEX"-Spolka z o.o. i. L., PL-Lubin	62,85	62,85	15.	399	-282
21. UAB Ahlers LT, LT-Vilnius	100,00	100,00	1.	-149	30
22. TEXART Bratislava s.r.o. i.L., SK-Bratislava	100,00	100,00	11.	40	-35
23. TEXART Magyarorszag Kft., H-Budapest	100,00	100,00	11.	108	-19
24. TEXART spol. s.r.o. i.L., CZ-Prag	100,00	100,00	11.	1	-2

1) Fremdwährungsbeträge sind mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

2) Fremdwährungsbeträge Jahresüberschuss/-fehlbetrag sind mit dem Geschäftsjahresdurchschnittskurs umgerechnet.

3) Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Herford, den 27. Februar 2023

Dr. Stella A. Ahlers

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ahlers AG

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ahlers AG – bestehend aus der Bilanz zum 30. November 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2021 bis zum 30. November 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Ahlers AG für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2021 bis zum 30. November 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. November 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2021 bis zum 30. November 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht zu dienen.

## **Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit (zugleich besonders wichtiger Prüfungssachverhalt)**

### **Sachverhalt und Problemstellung**

Wir verweisen zunächst auf die Angaben im Anhang im Abschnitt „Nachtragsbericht“ sowie im Abschnitt „Risikobereich“ des zusammengefassten Lageberichts unter „Bestandsgefährdende Risiken“, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass aufgrund des erheblichen Bestandsaufbaus infolge von Lieferkettenproblemen zum Geschäftsjahresende sowie konjunkturbedingten Umsatzrückgängen im zweiten Halbjahr 2022 die Finanzlage des Ahlers Konzerns angespannt ist. Mit den finanzierenden Banken ist zwischenzeitlich eine Tilgungsstundung sowie eine Anpassung des bestehenden Finanzierungsvertrags vereinbart worden.

Wie in den vorgenannten Abschnitten von Anhang und Lagebericht dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten zusammen mit den anderen dort aufgeführten Sachverhalten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Der Jahresabschluss der Ahlers AG ist unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt worden. Wie im vorangegangenen Abschnitt erläutert, liegen Umstände vor, die den Bestand des Ahlers Konzerns und der Ahlers AG gefährden können. Aufgrund der Bedeutung für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht sowie aufgrund der bestehenden Unsicherheit über das Eintreten der Annahmen und Bedingungen, die der mittelfristigen Unternehmensplanung zugrunde liegen, war die Beurteilung der Angemessenheit der unterstellten Prämisse der Unternehmensfortführung für uns im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

### **Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**

Wir haben auf Basis der vorgelegten mittelfristigen Ertrags- und Liquiditätsplanung beurteilt, ob die vom Vorstand getroffene Einschätzung der Fähigkeit der Ahlers AG bzw. des Ahlers Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist. Hierzu haben wir zunächst die Planung auf formale Konsistenz (rechnerische Richtigkeit, korrekte Umsetzung der zugrunde gelegten Prämissen) überprüft. Außerdem haben wir die Ertragsplanungen (insbesondere die Angemessenheit der Umsatzprognose) mit den branchenspezifischen Prognosen abgeglichen und die Planung der wesentlichen Kostenarten plausibilisiert. Darüber hinaus haben wir die geänderte Tilgungsstruktur der Finanzierungen mit der Liquiditätsplanung der Gesellschaft bzw. des Ahlers Konzerns abgeglichen. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung halten wir die von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegte Prämisse der Unternehmensfortführung für angemessen.

### **Weiterer besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2021 bis zum 30. November 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir den unten beschriebenen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitere Informationen



## Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Bekleidung

### 1. Sachverhalt und Problemstellung

Im Berichtsjahr weist die Ahlers AG Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Bekleidung in Höhe von EUR 65,7 Mio. (Vorjahr EUR 54,0 Mio.) aus. Aufgrund der unterschiedlichen Vertriebswege und des damit verbundenen Einsatzes verschiedener IT-Systeme sowie der Möglichkeit der Warenretouren besteht das Risiko, dass Umsatzerlöse ausgewiesen werden, bei denen die Leistung seitens des Unternehmens noch nicht erbracht wurde oder mögliche Warenretouren bei der Erfassung der Umsatzerlöse nicht ausreichend berücksichtigt sind. Dieser Sachverhalt war aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung, da die Höhe der Umsatzerlöse im Rahmen der Kapitalmarktkommunikation und Kennzahlenberechnung (EBITDA-Marge, EBIT-Marge, Umsatzrendite) eine zentrale Größe ist.

### 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben den Vertriebsprozess aufgenommen und die in dem Prozess integrierten, relevanten manuellen und automatischen Kontrollen identifiziert sowie deren Aufbau und Funktion geprüft. Zudem haben wir die im Prozess eingesetzten IT-Systeme aufgenommen und die diesbezüglichen allgemeinen Computerkontrollen geprüft.

Weiterhin haben wir die unterjährige zeitliche Struktur der Umsatzerlöse analysiert, um die Saisonalität der Umsatzentwicklung zu verstehen und etwaige Auffälligkeiten in der unterjährigen Umsatzentwicklung identifizieren zu können.

Bei mit Großkunden abgeschlossenen langfristigen Absatzverträgen haben wir die Vertragsklauseln, die für die bilanzielle Abbildung – besonders hinsichtlich der Umsatzrealisierung – relevant sind, gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir die Existenz der erfassten Umsatzerlöse anhand einer Zufallsstichprobe geprüft. Dabei haben wir die gebuchten Umsatzerlöse mit geeigneten externen Nachweisen wie Ablieferbelegen, elektronischen Verkaufsmittelungen oder Zahlungseingängen abgestimmt. Zudem haben wir uns einzelne zum Stichtag noch nicht ausgeglichene Verkaufstransaktionen von den jeweiligen Kunden bestätigen lassen bzw. haben diese Transaktionen bei Nichtantwort anhand geeigneter Nachweise alternativ geprüft.

Für die zu erwartenden Warenretouren haben wir ein Verständnis gewonnen, wie die gesetzlichen Vertreter zu der Einschätzung des bilanzierten Wertes gekommen sind und haben diese Einschätzung prüferisch beurteilt. Dazu haben wir die Ermittlungsmethode vor dem Hintergrund der Rechnungslegungsvorschriften nachvollzogen und kritisch gewürdigt. Weiterhin haben wir die Schätzungsmethode validiert, indem wir die entsprechenden Schätzungen der Vergangenheit mit den tatsächlich empfangenen Retouren verglichen haben.

Insgesamt konnten wir uns von der Angemessenheit der Erlösrealisation im Berichtsjahr überzeugen.

### 3. Verweis auf weitere Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den im Berichtsjahr realisierten Erlösen sind in dem Abschnitt „Umsatzerlöse“ des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten. Vertriebswege werden in dem Abschnitt „Ziele und Strategie – Strategie – die Geschäftsfelder“ des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts skizziert.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts der Ahlers AG; Herford für das zum 30. November 2022 endende Geschäftsjahr („1. An unsere Aktionäre“ sowie „2. Corporate Governance“), mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der

Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeut-

samsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei *Ahlers\_AG\_EA\_2022-11-30.zip* enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2021 bis zum 30. November 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts ermöglichen.

## Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. April 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Januar 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 als Konzernabschlussprüfer der Ahlers AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Untersuchungshandlungen zu den verkauften Forderungen auf Veranlassung der Factoring-Gesellschaft sowie um Bestätigungen von Umsätzen im Zusammenhang mit Mietverhältnissen

## Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Gloth.

Düsseldorf, den 27. Februar 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)

Patrick Helsper  
Wirtschaftsprüfer

Thomas Gloth  
Wirtschaftsprüfer





**AHLERS AG**

Investor Relations  
Elverdisser Str. 313  
32052 Herford

[investor.relations@ahlers-ag.com](mailto:investor.relations@ahlers-ag.com)  
[www.ahlers-ag.com](http://www.ahlers-ag.com)

Telefon (0 52 21) 979-0